

Bekanntmachung

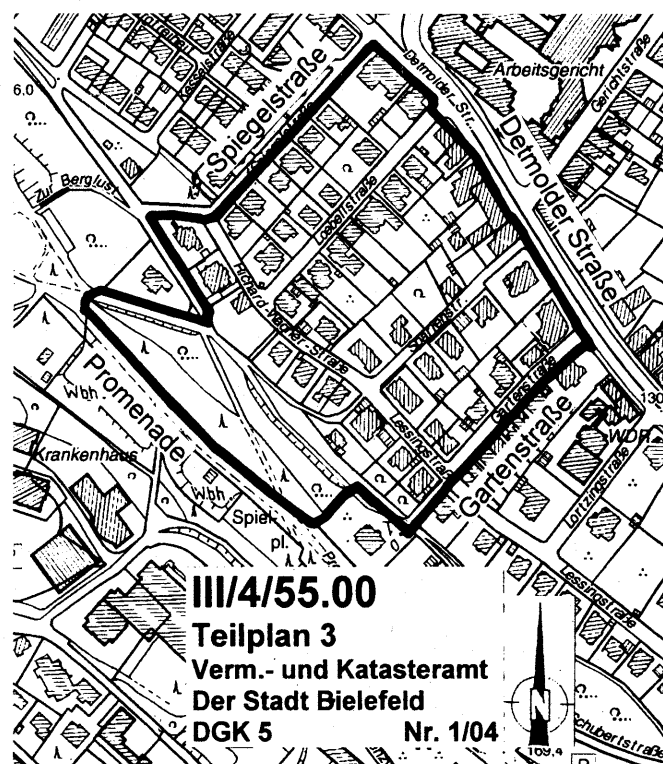
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Erstaufstellung des **Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ Teilplan 3** – Stadtbezirk Mitte – gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (**220. Änderung „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße“**).

In dieser Sitzung hat der Ausschuss weiterhin beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum **Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ Teilplan 3** für das Gebiet Spiegelstraße, Detmolder Straße, Gartenstraße und Promenade sowie zur 220. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

In seiner Sitzung am 27.09.2011 hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, den Geltungsbereich des **Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“** gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2002 für den **Teilplan 2** auf die Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückzunehmen und den Flächennutzungsplan ebenfalls im Parallelverfahren zu ändern (**219. Änderung „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“**).

Ferner hat der Ausschuss auch hier beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum **Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ Teilplan 2** für den Bereich zwischen der Gartenstraße, der Detmolder Straße, der Klusstraße und einer Linie rückwärtig der Hausgrundstücke südlich der Schubertstraße und südlich der Lessingstraße sowie zur 219. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

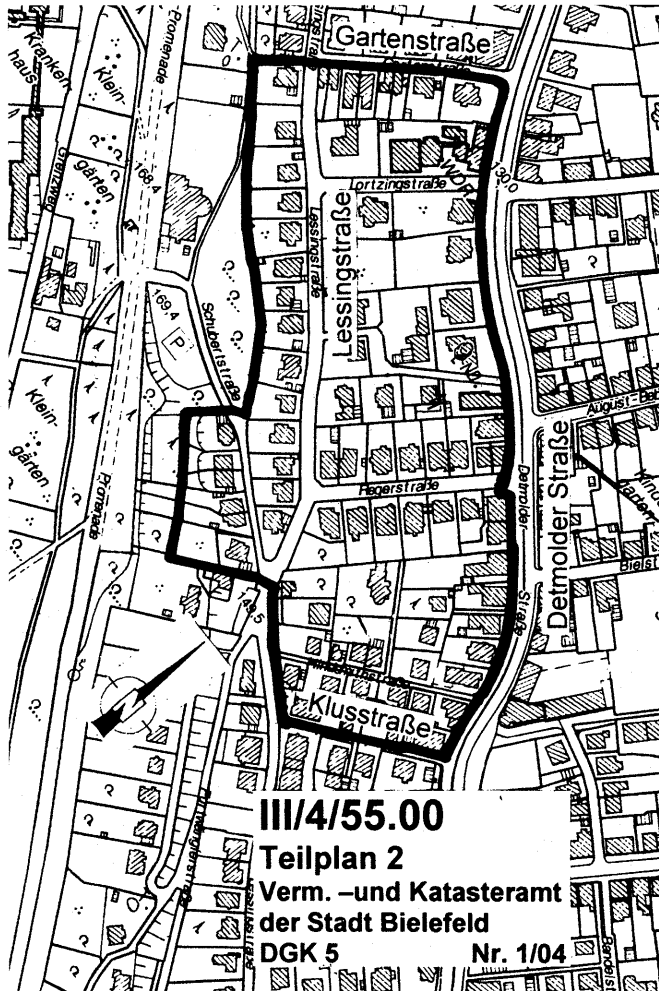
Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.





220.FNP-Änderung

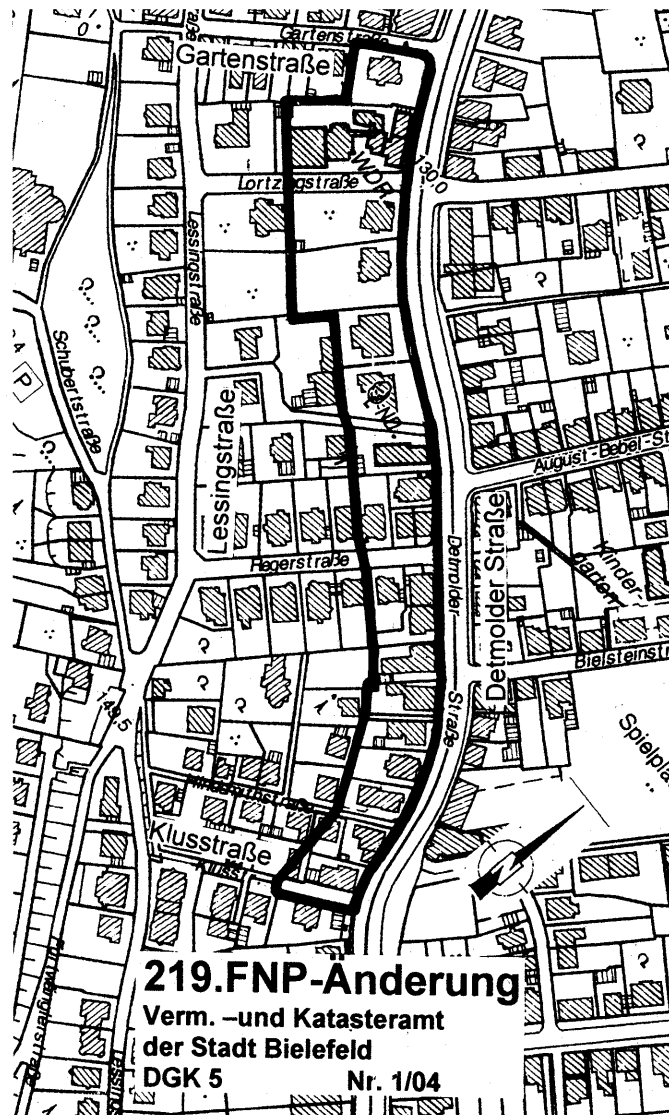
Verm. -und Katasteramt
der Stadt Bielefeld
DGK 5 Nr. 1/04



III/4/55.00

Teilplan 2

Verm. -und Katasteramt
der Stadt Bielefeld
DGK 5 Nr. 1/04



In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche der Bebauungsteilpläne und der Flächennutzungsplanänderungen jeweils durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bauleitplänen wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nebst voraussichtlicher Auswirkungen können

vom 07. bis einschließlich 11. November 2011

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss), 33602 Bielefeld montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zu der Planung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Dienstag, 15.11.2011, 18.30 Uhr
im Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Niederwall 25 (2. Etage), 33602 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nebst voraussichtlicher Auswirkungen erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den **19. Okt. 2011**



Clausen
Oberbürgermeister